

Für das weitere Verfahren zur Aufstellung des BP Nr. 53 ist es nunmehr auch erforderlich den Flächennutzungsplan zu ändern, damit der Bebauungsplan auch aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

Bedingt durch die Novellierung des Baugesetzbuches zum 23.09.2004 ist nun "zweigleisig" zu verfahren, d.h. der Bebauungsplan wird nach altem Recht und die Flächennutzungsplanänderung nach neuem Recht zu Ende geführt. Auswirkungen hat dies im Verfahren auf den Umfang der Berücksichtigung der Umweltbelange, die im neuen Recht stärker berücksichtigt werden müssen. Hier sind u.U. vertiefende Untersuchungen erforderlich, sollte dies im weiteren Beteiligungs-verfahren gefordert werden.

Da die frühzeitige Beteiligung in der Zeit vom 22.03.05 bis einschl. 05.04.05 sowie durch Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 17.03.05 schon abgeschlossen ist, kann entsprechend der Rückläufe auch schon die Abwägung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken vorgenommen werden und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen werden. Die landesplanerische Anpassungsbestätigung ist mit Verfügung der BezReg Köln vom